

**menschliche Behandlung, hatte aber keine Auswirkung auf die Fairness des Verfahrens.** Der Kindsmörder *Magnus Gäfgen* darf beanspruchen, Opfer einer Verletzung von Art. 3 EMRK (Verbot der Folter und unmenschlicher Behandlung) zu sein. Die unmittelbaren Drohungen gegen *Gäfgen* mit der Absicht, Informationen zu erpressen, waren schwerwiegend genug, um als unmenschliche Behandlung i. S. von Art. 3 EMRK zu gelten. Mangels Einflusses der unter Verletzung von Art. 3 EMRK erlangten Beweismittel auf die Verurteilung und auf das Strafmaß liegt jedoch kein Verstoß gegen Art. 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) vor. *EGMR*, Ur. v. 1. 6. 2010 – 22978/05, *NStZ* 2008, 699, Pressemitteilung des EGMR v. 1. 6. 2010

*OVG Berlin-Brandenburg*: **Kein islamisches Gebet in der Schule außerhalb des Religionsunterrichts.** Ein 16-jähriger muslimischer Schüler aus Berlin ist nach einem Urteil des OVG Berlin-Brandenburg nicht berechtigt, das islamische rituelle Mittagsgebet während der Schulpause auf dem Schulgelände zu verrichten. Damit wurde ein anderslautendes Urteil des VG Berlin v. 29. 9. 2009 (NVwZ-RR 2010, 189) geändert und der Berufung des Landes Berlin stattgegeben.

*BVerwG*, Ur. v. 27. 5. 2010 – OVG 3 B 29/09, Pressemitteilung des OVG Berlin-Brandenburg Nr. 13 v. 27. 5. 2010

► **Dazu in der JuS:** *Neureither*, Grundfälle zu Art. 4 I, II GG, *JuS* 2006, 1067 ff., und *JuS* 2007, 20 ff.

*BGH*: **Entschädigung wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit für Mitreisende.** Die gesetzliche Ausschlussfrist für die Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs von einem Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise ist gewahrt, wenn der Anspruch innerhalb dieser Frist von einem vollmachtlosen Vertreter gegenüber dem Reiseveranstalter geltend gemacht und dies später genehmigt wird.

*BGH*, Ur. v. 26. 5. 2010 – Xa ZR 124/09, Pressemitteilung des BGH Nr. 109 v. 26. 5. 2010

► **Dazu in der JuS:** *Lettmaier/Fischinger*, Grundfälle zum Reisevertragsrecht, *JuS* 2010, 14 ff. und 99 ff.

*VG Trier*: **Heranziehung zu Abschleppkosten bei Vorliegen besonderer Umstände.** Die Heranziehung zu Abschleppkosten ist trotz verbotswidrigen Parkens auf dem Gehweg ausnahmsweise dann unverhältnismäßig und damit rechtswidrig, wenn für die Behörde auf Grund besonders gelagerter Umstände des Einzelfalles Anlass bestanden hätte, Nachforschungen zum Halter des abgeschleppten Fahrzeuges anzustellen.

*VG Trier*, Ur. v. 16. 4. 2010 – 1 K 677/09.TR, BeckRS 2010, 49162, Pressemitteilung des VG Trier Nr. 14 v. 14. 5. 2010

## Veranstaltungen

*68. Deutscher Juristentag*: **Eine potenziell wahrhaft praktische Studienzeit!** In dieser Ausbildungszeitschrift beschrieb der spätere Bundesverfassungsrichter *Dieter Grimm*

im Jahre 1969 Recht als geronnene Politik (*JuS* 1969, 501 [502]). Diesem Umstand trägt der Deutsche Juristentag Rechnung, der in seiner 68. Auflage vom 21.–24. 9. 2010 in Berlin stattfindet. Dort werden aktuelle rechtspolitische Themen aus unterschiedlichen Bereichen diskutiert, Einsichten wiederholt und gewonnen sowie Kontakte geknüpft, wenn nicht gar Ehen gestiftet – ein ambitioniertes Programm für eine v.a. von Juristinnen und Juristen aller Berufsgruppen besuchte Veranstaltung.

Innerhalb kurzer Zeit können sich bei dieser Gelegenheit auch Jurastudentinnen und Jurastudenten, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare intensiv mit Prozessen befassen, denen sich ihr auf das Lösen von Fällen ausgerichtet Blick in der Regel entzieht und entziehen soll: mit rechtspolitischen Prozessen. Denn an rechtswissenschaftlichen Fakultäten und im Referendariat werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, deren Bezugspunkt im Wesentlichen positives, in irgendeiner Weise gesetztes Recht ist, insbesondere in Gestalt von Gesetzestexten, aber auch in Gestalt von Gerichtsentscheidungen und Verträgen. Trotz aller Mehrdeutigkeiten und Unzulänglichkeiten vermittelt das Recht relative Sicherheit; es gibt jedenfalls Hinweise für das Lösen einfacher und komplizierter Fälle. Gar nicht selten wird es in Frage gestellt, etwa im Wege der verfassungs- oder der verwaltungsgerichtlichen Normenkontrolle, oder es werden seine Leistungsfähigkeit und die Frage erörtert, ob über die Auslegung auf dem Boden des Gesetzes hinaus Lücken aufgedeckt und geschlossen werden müssen. Freilich sind diese Situationen nicht sonderlich beliebt, doch kommt es darauf auch nicht an, ist Sentiment doch weitestgehend verpönt, indes aber notwendig, um einen juristischen Beruf ergreifen zu wollen. Auch wird die Entstehung des Rechts bzw. spezieller: der Gesetze im Studium sehr wohl reflektiert, etwa bei der Prüfung der formellen Verfassungsmäßigkeit. Selten betreten wird indes das Vorzimmer des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens – Rechtspolitik ist die außerhalb juristischer Fakultäten verhandelte Politik des Rechts, nicht das Recht der Politik.

Eine berufsübergreifende und interdisziplinäre Arena für derlei Erwägungen ist der Deutsche Juristentag als alle zwei Jahre stattfindende Großveranstaltung des gleichnamigen Vereins, in diesem Jahr in Berlin. Es mag ein Zeichen oder nur eine Kommodität sein, dass die Tagungsräume nicht mehr wie zuletzt im ICC am Funkturm, sondern weiter östlich und zugleich mittig angesiedelt sind, unweit zahlreicher zum Teil lebendiger Sehens- und Begehenswürdigkeiten wie dem Bundestag, dem Brandenburger Tor, der Philharmonie, dem Tiergarten und dem Bauhaus-Archiv, um nur einige zu nennen. Gleichwohl tagt man außerhalb des befriedeten Bezirks (früher: Bannmeile), und die kritische Distanz zu dem, was „der Gesetzgeber“ als die Einheit der an der Gesetzgebung beteiligten Personen und Organe vielleicht plant oder bereits beschlossen hat, wird erhalten bleiben. In der zivilrechtlichen Abteilung wird sich der Deutsche Juristentag mit dem Erbrecht, in der arbeits- und sozialrechtlichen mit dem sog. Normalarbeitsverhältnis und in der strafrechtlichen mit dem Beschleunigungsgebot auseinandersetzen. Die Abteilung Öffentliches Recht widmet sich

dem Thema Staat und Religion, eine hybride Abteilung öffentliches und privates Wirtschaftsrecht befasst sich mit der Finanzmarktregulierung. Für die Abteilung Berufsrecht wurde als Thema die Zukunft der „Freien Berufe“ ausgewählt. Ein (aktuelles) Forum Gleichstellung, die Eröffnungssitzung mit einem Festvortrag von *Jean-Claude Juncker* und die Abschlussitzung runden das Fachprogramm ab, welches von einem – in Berlin sehr reichhaltigen – Rahmenprogramm flankiert wird.

2010 besteht der Deutsche Juristentag 150 Jahre, und in Berlin schließt sich ein Kreis. Das Jubiläum ist ein weiterer, spezieller Grund, gerade in diesem Jahr teilzunehmen. Wenn ein Verein sein 150-jähriges Bestehen begeht, dann gibt es sicher etwas zu feiern, und sei es zunächst nur das Vermögen, so lange bestehen zu können. Wenn es sich um einen Sportverein handelt, wird dieser im Laufe der Zeit sein Programm verändert, neu(modisch)e Sportarten aufgenommen und altmodische Sportarten abgeschafft, neue Abteilungen begründet, verschiedene Platzanlagen und Sporthallen bespielt, angemietet oder gar gebaut haben. Der Deutsche Juristentag als Verein hat im Laufe der Zeit ebenfalls Veränderungen seiner Gegenstände, des Rechts und der Rechtspolitik, aber wesentlich weitergehend auch die völlige Veränderung der Rahmenbedingungen erlebt, unter denen er, die Rechtspolitik und die an der Rechtsetzung und Rechtsanwendung Beteiligten agierten: Monarchie, das Deutsche Reich in Gestalt des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und – wengleich in dieser Zeit die Tätigkeit einstellend – des Dritten Reichs, die Bundesrepublik Deutschland vor und nach der Wiedervereinigung. In vielerlei Hinsicht hat der Deutsche Juristentag Bewegungen erlebt, etwa vom Souverän Fürst zum Souverän Volk, vom Juristenstand hin zu ausdifferenzierten, spezialisierten Berufsgruppen, von einer Klein- zu einer Großveranstaltung, vom konditional zum final programmierten und vom national orientierten zum internationalen, insbesondere europäischen und zum international geprägten Recht. Und sicher ist, dass der Deutsche Juristentag nicht nur Kritik üben und das Jubiläum feiern, sondern dass auch an ihm, ganz seiner Tradition entsprechend, Kritik geübt und über Erneuerung nachgedacht werden wird. Junge Juristinnen und Juristen können insbesondere an der letztgenannten Aufgabe mitwirken und sich selbst eine Meinung über die Möglichkeiten des Gelingens und des Scheiterns einer solchen Veranstaltung bilden.

Man kann nur insistieren: Ein Besuch des Deutschen Juristentags ist in fachlicher wie persönlicher Hinsicht sehr lohnenswert. Trotz der zahlreichen Belastungen, die das Studium auch in der vorlesungsfreien Zeit mit Praktika und Hausarbeiten, Schwerpunktprüfungen und Examensvorbereitungen mit sich bringt und die die Examensrelevanz als Legitimation aller Betätigungen angeblich in den Vordergrund stellen, ist eine derartige, potenziell lehrreiche Exkursion sinnvoll. Die Frage, ob die Juristenwelt die eigene ist, kann man auch gelegentlich einer solchen Veranstaltung für sich beantworten. Juristinnen und Juristen in allen Ausbildungsstadien sind herzlich eingeladen, nach Berlin zu kommen.

► Weitere Informationen unter [www.djt.de](http://www.djt.de).

*Akad. Rat Dr. Eike Michael Frenzel, Karlsruhe/Freiburg*

**Humboldt-Uni Berlin: Gesetzgebungsoutsourcing – Gesetzgebung durch Rechtsanwälte? Tagung des Instituts für Gesetzgebung und Verfassung e.V. (IGV) am 24. 9. 2010.** Die Tagung widmet sich sowohl den grundlegenden politischen und verfassungsrechtlichen Fragen der Beteiligung von Dritten und insbesondere von Anwälten bei der Normsetzung, als auch konkreten praktischen Beispielen aus der Gesetzgebungswirklichkeit. Referenten sind: Parlamentarischer Staatssekretär *Dr. Max Stadler*, MdB (BMJ), Vizepräsident des Bundesrechnungshofs *Norbert Hauser*, Prof. *Dr. Matthias Rossi* (Universität Augsburg), Ministerialdirektor *Dr. Horst Risse* (Deutscher Bundestag), Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer Rechtsanwalt *Axel C. Filges*, *Dr. Kai v. Lewinski* (HU Berlin), Prof. *Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis* (HU Berlin/Gleiss Lutz), Rechtsanwalt Prof. *Dr. Norbert Wimmer* (White & Case, Berlin), Rechtsanwalt *Dr. Jan Ender* (Linklaters, Berlin), Rechtsanwalt *Dr. Wolfram Hertel* (Hogan & Hartson, Berlin), Rechtsanwalt *Dr. Benedikt Wolfers* (Freshfields Bruckhaus Deringer, Berlin), Rechtsanwalt *Dr. Mathias Hellriegel*, LL.M. (Eggers Malmendier, Berlin); die Tagung endet mit einer Podiumsdiskussion unter Teilnahme von Prof. *Dr. Klaus Meßerschmidt* (Universität Erlangen), Prof. *Dr. Reinhard Singer* (HU Berlin), Rechtsanwalt Prof. *Dr. Wolfgang Spoerr* (Hengeler Müller) und anderen.

Kosten: Regelmäßiger Teilnahmebeitrag 80 Euro, für Teilnehmer von Universitäten und Behörden sowie Mitglieder des IGV, FZK, FZT und FZU 40 Euro sowie für Referendare und Studenten 10 Euro.

► Anmeldung und Information beim IGV, Präsident Prof. *Dr. Michael Kloepfer*, Institut für Öffentliches Recht und Völkerrecht, Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 9–11 (Palais), 10099 Berlin, Telefon: 030/2093-3331, Fax: 030/2093-3438, E-Mail: [forschungszentrum.prof.kloepfer@rewi.hu-berlin.de](mailto:forschungszentrum.prof.kloepfer@rewi.hu-berlin.de) Internet: <http://igv.rewi.hu-berlin.de>. Anmeldeschluss ist der 15. 9. 2010.

**e-fellows.net: Perspektive Wirtschaftskanzlei 2010.** Persönliche Gespräche mit neun attraktiven Kanzleien – das bietet e-fellows.net Perspektive Wirtschaftskanzlei. Am 24. und 25. 9. 2010 dreht sich für hervorragende Nachwuchsjuristen (Juristen mit vollbefriedigendem Ersten Staatsexamen bzw. mit vollbefriedigendem staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung sowie Volljuristen) alles um den Einstieg in der Wirtschaftskanzlei. Die Veranstaltung findet in Schloss Montabaur (bei Frankfurt a.M.) statt. Eine Bewerbung ist bis zum 1. 8. 2010 möglich.

Am ersten Tag bekommen die Teilnehmer einen Einblick in die Praxis der Anwälte und lernen die Kanzleien kennen – nicht zuletzt beim Abendessen und beim Get-together. Am Folgetag gibt es Einzelgespräche mit neun renommierten Kanzleien, bei denen die individuellen Einstiegschancen ausgelotet werden können.